

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 15

Samstag, den 15. März 2025

Nummer 3

Bürgerhaus im OT Holungen



Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
Telefax: 036072 831-32
E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Sommerzeit: ab 14. KW	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an
amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Donnerstag, 10. April 2025	Samstag, 19. April 2025
Donnerstag, 8. Mai 2025	Samstag, 17. Mai 2025

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	0800 686-1166
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Fundsache

Regenschirm der Marke „VANBEEKEN“



Bei der Bushaltestelle Lüderode wurde ein Regenschirm der Marke „VANBEEKEN“ gefunden.

Die Fundsache ist in der Gemeinde Sonnenstein zur Aufbewahrung abgegeben worden.

Sie kann vom Eigentümer, während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro abgeholt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036072/83110.

Wichtige Informationen zur Altkleiderentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der Altkleiderentsorgung informieren, das sowohl die Bürger als auch die Gemeinden betrifft. Wegen der neuen EU Verordnung und der Publikationen vieler Artikel darüber hat sich eine allgemeine Verunsicherung eingeschlichen und führte zu vielen Missverständnissen. Die Altkleidercontainer sind ein wertvolles System zur Förderung der Wiederverwertung und zur Unterstützung von gemeinnützigen Projekten. Um die Funktionsfähigkeit dieses Systems aufrechtzuerhalten, ist es jedoch entscheidend, dass nur geeignete Textilien in die Container gelangen.

Was gehört in einen Altkleidercontainer?

- Tragbare saubere Textilien (Kleidung)
- Schuhe
- Bettwäsche
- Tischtücher
- Federbetten

Was gehört nicht in einen Altkleidercontainer?

- verschmutzte/zerschlissene/ - nicht mehr tragfähige Kleidung
- Fremdstoffe wie Spielzeug, Bücher
- Teppiche,
- Badvorleger
- Synthetik Decken mit wattierter Füllung
- Plastik jeglicher Art wie: Kleiderbügel, Koffer
- Schaumstoffe, Polsterauflagen, Stoffe jeglicher Art mit Tierhaaren- wie Hunde/Katzenkörbchen.

Die Verunreinigung der Altkleidercontainer mit nicht geeigneten Materialien führt dazu, dass das System der Altkleiderentsorgung, wie wir es kennen, nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im schlimmsten Fall könnte dies dazu führen, dass Unternehmen diesen Service nicht mehr anbieten können.

Ein weiterer besorgniserregender Trend ist der stetige Rückgang der Qualität der Altkleider, bedingt durch den steigenden Anteil an Synthetik Fasern. Nur ein geringer Teil der gesammelten Textilien kann noch einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, diese Hinweise zu beachten und sich aktiv an der Verbesserung der Situation zu beteiligen. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam darauf hinarbeiten, diese Entwicklung zu stoppen. **Andernfalls könnte es in Zukunft dazu kommen, dass dieser Service nicht mehr kostenfrei angeboten werden kann.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Gemeinsam können wir dazu beitragen, die Altkleiderentsorgung nachhaltig zu gestalten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Ausbildungsplatz zum Wasserbauer/-in für den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe



Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe (GUV LFR) kümmert sich um die Pflege und den Schutz der Gewässer in unserer Region. Unsere Aufgaben umfassen die Unterhaltung von Flüssen und Bächen, Hochwasserschutzmaßnahmen und den Erhalt der ökologischen Vielfalt. Um dieses wichtige Handwerk weiterzugeben, bieten wir zum 1. August 2025 einen Ausbildungsplatz zum/zur Wasserbauer/-in.

Deine Aufgaben:

- Bau, Kontrolle und Instandhaltung von Gewässerbauwerken
- Durchführung gewässerkundlicher Messungen
- Pflege und Entwicklung von Gewässern
- Hochwasser- und Eisabwehrmaßnahmen
- Arbeiten im Bereich Ufersicherung und Unterhaltungswege
- Planung, Steuerung und Vorbereitung von Arbeitsabläufen sowie Koordinierung dieser mit anderen Gewerken

Dein Profil:

- mind. Hauptschulabschluss
- Interesse an Natur, Umwelt und Technik
- Körperliche Belastbarkeit (Schwimmfähigkeit, Höherentauglichkeit)
- Teamfähigkeit und eigenständige Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Abwechslungsreiche Ausbildung mit tariflicher Vergütung (TVöD)
- Ein motiviertes Team und gute Entwicklungsmöglichkeiten
- zukunftssicherer Beruf im Bereich Gewässerunterhaltung

Bewerbung:

Sende deine Bewerbungsunterlagen **bis zum 25.04.2025** per E-Mail an info@guv-lfr.de oder per Post an:

Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe
Dingelstädter Str. 51b
37308 Heilbad Heiligenstadt

Mehr Infos unter: www.guv-lfr.de

Hinweis: Wir versenden für eingegangene Bewerbungen keine Eingangsbestätigung per Post, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reise- und Bewerbungskosten, die im Zuge der Bewerbung oder eines Vorstellungsgesprächs anfallen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rücksendeumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern / -innen nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lt. DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartner: Herr Schlögel, Tel.: 036072 831-0, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Beschlusses des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 03.12.2020 kommt es zu einer Änderung im Antragsprozess von Personalausweisen und Reisepässen, sowie vorläufigen Dokumenten.

Ab dem 1. Mai 2025 wird es nicht mehr möglich sein, ein mitgebrachtes Lichtbild im Rahmen des Antragsverfahrens einzuscannen. Nach diesem Stichtag ist ausschließlich eine Passbildanfertigung bei der Gemeindeverwaltung oder die Anfertigung und digitale Übersendung durch zertifizierte Passbildersteller möglich.

Bis zum 30. April 2025 können Lichtbilder bei der Antragstellung eingereicht werden; ab dem 1. Mai 2025 ist dies unzulässig. Wenn noch vorhandene aktuelle Lichtbilder genutzt werden sollen, ist eine Antragsstellung im Bürgerbüro bis 30. April erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgerbüro